

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gutscheine

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle von der Caritas Sozialstation St. Konrad & Schwabelweis (im Folgenden Sozialstation), Pommernstraße 1, 93057 Regensburg als Verkäuferin ausgegebenen Wertgutscheine für individuelle Zusatzleistungen aus dem Katalog „Unser Plus+ für Ihr Wohlbefinden“.

2. Datenschutz

Die Sozialstation nutzt personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Eine Verwendung für darüberhinausgehende Zwecke findet nur statt, sofern eine Einwilligung des Betroffenen oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vorliegen. (Näheres zu Informationspflichten und Betroffenenrechte siehe unter <https://caritassozialstationregensburg.de/gutscheine/>)

3. Gutscheinerwerb

3.1. Gutscheine können telefonisch oder online bestellt werden. Dafür gibt der Käufer telefonisch bzw. per E-Mail ein verbindliches Kaufangebot über einen Wertgutschein in der von ihm gewünschten Höhe ab. Der Käufer erhält anschließend per E-Mail oder - soweit der Käufer über keine E-Mail-Adresse verfügt – postalisch von der Sozialstation eine Bestätigung der Annahme des konkreten Kaufangebots und der gewählten Zahlungsart (Überweisung oder Lastschrift möglich). Der Versand des Gutscheins erfolgt unmittelbar nach Eingang des zu zahlenden Betrages auf dem Bankkonto der Sozialstation, spätestens am übernächsten Werktag. Die Sozialstation haftet nicht für etwaige Verzögerungen der Zustellung des Gutscheins auf dem Postweg. Der Käufer ist verpflichtet, die Sozialstation zu informieren, wenn er den Gutschein nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zahlung des Kaufpreises erhalten hat.

3.2. Alternativ können Gutscheine auch in den Geschäftsräumen der Sozialstation gekauft werden. Der Käufer erhält den Gutschein in diesem Fall unmittelbar gegen Bezahlung des Kaufpreises ausgehändigt.

4. Gültigkeit von Gutscheinen

Der Anspruch auf Einlösung des Gutscheins verjährt innerhalb von 3 Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem der Gutschein (gemäß Ausstellungsdatum) ausgestellt wurde.

5. Einlösung von Gutscheinen

5.1. Der Gutschein kann ausschließlich bei der unter Ziffer 1 bezeichneten Sozialstation in deren Versorgungsgebiet eingelöst werden. Das Versorgungsgebiet bezieht sich auf den geografischen Bereich, in dem die Sozialstation ihre Leistungen erbringt. Nähere Informationen zum konkreten Versorgungsgebiet der Sozialstation gibt es unter <https://caritassozialstationregensburg.de/gutscheine/> oder telefonisch bei der Sozialstation;

5.2. Der Gutschein ist übertragbar. Die Sozialstation kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber leisten. Dies gilt nicht, wenn die Sozialstation Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

5.3. Zur Einlösung des Gutscheins vereinbart der Gutscheininhaber mit der Sozialstation einen Termin für die Inanspruchnahme konkreter individueller Zusatzleistungen aus dem Katalog „Unser Plus+ für Ihr Wohlbefinden“. Der Gutschein ist bei dem Termin abzugeben und wird mit dem für die erbrachten individuellen Zusatzleistungen anfallenden Rechnungsbetrag verrechnet.

5.4. Ist der Preis der Leistungen, für die der Gutschein eingelöst wird, geringer als der Gutscheinwert, erhält der Einlösende den Gutschein teilentwertet mit dem nach Abzug des angefallenen Rechnungsbetrages verbleibenden Guthaben zurück. Die Gültigkeitsdauer des Gutscheins über den Differenzbetrag entspricht der verbleibenden restlichen Gültigkeitsdauer des ursprünglichen, nur teilweise eingelösten Gutscheins, vgl. Ziffer 4 dieser AGB.

5.5. Wird ein vereinbarter Termin, der aus vom Gutscheininhaber zu vertretenden Gründen nicht stattfinden kann, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Zeitpunkt der Leistung abgesagt, ist die Sozialstation berechtigt, die für die Leistung vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitig erzielter Einnahmen zu verlangen. Dem Gutscheininhaber wird der Nachweis gestattet, dass die in Rechnung gestellten Leistungen nicht vorgehalten wurden und damit nicht berechnet werden durften bzw. die ersparten Aufwendungen höher sind.

5.6. Eine Barauszahlung des Gutscheinwerts ist ausgeschlossen.

6. Verlust

Bei Verlust des Gutscheins wird weder ein Ersatz ausgestellt, noch haftet die Sozialstation für eventuell entstandene Kosten.

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wird in den AGB auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.